

Zusätzliches Angebot

Logopädische Therapie nach Bobath

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren mit einer körperlichen und /oder geistigen Behinderung (infantile Cerebralparese, Hypotoniesyndrome, Trisomie21, verschiedene weitere kindliche Syndrome), die aufgrund der motorischen Beeinträchtigungen Schwierigkeiten bei der Atmung, der Nahrungsaufnahme, der Mundmotorik und bei der Kommunikation zeigen.

Berechtigung für Therapie nach Bobath

Für Logopädische Therapie nach Bobath ist eine „Verordnung zur Logopädischen Therapie gemäss KLV Art. 10“ erforderlich. Diese wird von Kinder- oder Hausärzten ausgestellt.

Wer übernimmt die Kosten?

Die Kosten werden vom Kanton Schaffhausen übernommen, sofern die Kinder auch hier ansässig sind.

